

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer ProVermieter Versicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung ProVermieter. Diese bietet eine umfassende Absicherung gegen finanzielle Schäden an Ihrem Mehrfamilienhaus in Deutschland und dessen Verglasung sowie Haftpflichtschutz als Haus- und Grundbesitzer und als Öltankinhaber.



Was ist versichert?

Gegenstand der Versicherung ProVermieter ist es:

- ✓ Ihnen einen Wohngebäudeschutz für Ihr Haus, dessen Einbauten und Zubehör zu gewähren,
- ✓ Ihnen Mehrkosten infolge von Veränderungen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie von Aufräumkosten für Bäume und Wiederherstellung von Außenanlagen zu erstatten,
- ✓ Ihnen Glasschutz für sämtliche Bruchschäden an fest mit dem Gebäude verbundenen Außen- und Innenscheiben, Profilbaugläser, Glasbausteine, Betongläser und Dachverglasungen zu bieten,
- ✓ Ihnen Haftpflichtschutz für Sie sowie weitere mitversicherte Personen gegen Haftungsrisiken aus Haus- und Grundbesitz und als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen zu gewähren.

Wir bieten Ihnen über unseren Kompaktbaustein einen Basisschutz, den Sie mit nachfolgenden Bausteinen individuell erweitern können:

- StarkregenPlus: Versicherung von Überschwemmungs- und Rückstauschäden durch Starkregen
- Versicherung von Überschwemmungsschäden durch Ausuferung oberirdischer Gewässer (Hochwasser) und dadurch bedingter Rückstau
- Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren der Wasserversorgung
- Versicherung von Erdbebenschäden
- Mitversicherung von Mietausfall bei gewerblich genutzten Räumen bis 24 Monate

Versicherungs- und Deckungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungs- und Deckungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- Durch die Wahl Ihres Versicherungsumfangs können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell zusammenstellen
- ✗ In das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte – Sachen, die ein Mieter auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und daher hierfür die Gefahr trägt



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen
- ! Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger sowie Luft- und Wasserfahrzeuge, unabhängig von deren Versicherungspflicht



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsgrundstück ist das Flurstück/sind die Flurstücke, auf dem Ihr Mehrfamilienhaus steht.
- ✓ Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung gilt für das im Versicherungsantrag beschriebene Gebäude oder Grundstück in Deutschland.
Die Öltank-Haftpflichtversicherung gilt für die im Versicherungsantrag angegebenen Anlagen in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.